

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	52. Plenarsitzung Gemeinderat
SPD-Gemeinderatsfraktion	Termin:	15.07.2008
vom: 03.06.2008	Vorlage Nr.:	1468
eingegangen: 03.06.2008	TOP:	25 a
	Verantwortlich:	öffentlich
		Dez. 4
Kinder- und Jugendzentrum Südweststadt		

- Kurzfassung -

Für die Unterbringung des Kinder- und Jugendzentrums Südweststadt wurden im Privatgebäude „Kriegsstr. 51“ geeignete Räumlichkeiten gefunden. Als nächste Schritte müssen nun die künftige Raumnutzung geplant und die hierfür notwendigen baulichen Maßnahmen mit Kostenrahmen ermittelt werden. Auf dieser Grundlage können dann die Mietvertragsverhandlungen mit dem Eigentümer geführt und auch die baurechtlichen Fragen geklärt werden. Der Eigentümer ist nach einem ersten Gespräch bereit, die Räumlichkeiten der Stadt längerfristig zu überlassen.

Als mögliche Alternative zu diesem Objekt bietet sich aus heutiger Sicht lediglich die leer stehende Kantine des ehemaligen Versorgungsamtes an. Die Verwaltung hat Kontakt zum Käufer des Areals aufgenommen und das Interesse am Kantinegebäude für ein Kinder- und Jugendzentrum bekundet.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
noch nicht bekannt			noch nicht bekannt		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Derzeit liegen noch keine Kosten für etwaige bauliche Maßnahmen und auch noch kein konkreter Mietpreis vor.					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

1. Die Stadtverwaltung legt ein Konzept vor, wie das Kinder- und Jugendzentrum Südweststadt übergangsweise oder falls möglich dauerhaft in der ehemaligen Gaststätte in der Kriegsstraße 51 (vormals Schwesternhaus des alten Vincentiuskrankenhauses) untergebracht werden kann.

Die Räumlichkeiten der ehemaligen Gaststätte im Erd- und Kellergeschoss des Gebäudes „Kriegsstr. 51“ haben eine Gesamtfläche von ca. 180 m² und sind von der Raumgröße sowie vom Raumzuschnitt für ein Kinder- und Jugendzentrum gut geeignet. Evtl. ist auch noch die Nutzung einer kleinen Außenfläche möglich.

Im Erdgeschoss könnten ein offener Bereich mit Spiel- und Treffmöglichkeiten, ein Schülercafé mit einem Raum für Hausaufgaben sowie ein Cliques- bzw. Rückzugsraum eingerichtet werden. Im Kellergeschoss wäre neben Lagerräumen evtl. auch ein Proberaum für Bands etc. möglich.

Als nächste Schritte sind nun die künftige Raumnutzung zu planen und die hierfür notwendigen baulichen Maßnahmen mit Kostenrahmen zu ermitteln. Auf dieser Grundlage können dann die Mietvertragsverhandlungen geführt und auch die baurechtlichen Fragen geklärt werden.

Der Eigentümer ist nach einem ersten Gespräch bereit, die Räume auch längerfristig der Stadt zu überlassen. Es muss sich zunächst allerdings zeigen, wie sich das Objekt als Kinder- und Jugendzentrum bewährt und wie die Akzeptanz im Umfeld, insbesondere auch bei den Bewohnern des Hauses, ist. Aus diesem Grund soll ein Mietvertrag mit einer überschaubaren festen Vertragszeit und anschließender Option auf Verlängerung sowie evtl. auch einer Kaufoption zugunsten der Stadt abgeschlossen werden. Damit wäre die Möglichkeit gegeben, die Einrichtung dauerhaft in dem Gebäude unterzubringen.

2. Falls eine langfristige Unterbringung in der Kriegsstraße nicht möglich ist, führt die Stadtverwaltung Gespräche mit dem Käufer des ehemaligen Versorgungsamtes zwecks dauerhafter Einrichtung des Jugendzentrums in der leer stehenden Kantine.

Die Verwaltung hat bereits im März 2008 Gespräche mit dem Käufer des ehemaligen Versorgungsamtes (Kriegsstr. 103/Ecke Brauerstraße) geführt. Der Käufer hat sich gegen die Einrichtung eines Kinder- und Jugendzentrums auf dem Areal nicht verschlossen. Er hat jedoch darauf hingewiesen, dass wahrscheinlich alle auf dem Grundstück befindlichen Gebäude (und somit auch die ehemalige Kantine) für die von ihm vorgesehene Nutzung benötigt werden. Die Planungen hierfür haben sich zum damaligen Zeitpunkt noch im Anfangsstadium befunden. Somit war keine Aussage darüber möglich, ob noch Raumreserven für ein Jugendzentrum vorhanden sind.

Erneute Gespräche in diesen Tagen haben ergeben, dass das künftige Nutzungskonzept für das Areal des ehemaligen Versorgungsamtes noch immer nicht abschließend geklärt ist. Ob sich eine Lösungsmöglichkeit für ein Jugendzentrum auf dem Grundstück „Kriegsstr. 103/Ecke Brauerstraße“ abzeichnet, ist noch offen. Der Investor hat das Interesse der Stadt am Kantinegebäude vorgemerkt und wird in den nächsten zwei Monaten Bescheid geben.

3. Die Stadtverwaltung listet weitere Leerstände in der Südweststadt auf, die für eine Unterbringung des Jugendzentrums in Frage kommen.

Der Stadtjugendausschuss e.V. hat sämtliche leer stehende Ladengeschäfte bzw. Gaststätten in der Südweststadt als potentielle Standorte für ein Kinder- und Jugendzentrum geprüft. Dies führte zu dem Ergebnis, dass die Objekte bereits wieder vermietet oder nicht geeignet oder die Eigentümer nicht bereit waren, die Räumlichkeiten für den gewünschten Nutzungszweck zur Verfügung zu stellen. Weitere Leerstände in der Südweststadt, die für die Unterbringung des Jugendzentrums in Frage kommen, gibt es daher aus Sicht der Verwaltung nicht. Das nun gefundene Objekt in der Kriegsstr. 51 ist derzeit die einzige konkrete Möglichkeit für die Unterbringung des Jugendzentrums.